

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Humanität hat Vorrang: Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie groß unter den in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlingen der Anteil derjenigen ist, die über die Hochschulreife bzw. eine äquivalente Qualifikation verfügen;
2. was die Kernelemente des mit Sondermitteln des Landes von zunächst zwei Mal 1,65 Millionen Euro finanzierten Baden-Württemberg-Programms zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien sind;
3. wie viele Studierende dadurch gefördert werden können und wie die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt;
4. wie sich das Programm in das Ziel der Schaffung einer neuen Willkommenskultur einfügt;
5. wie sie den hauptsächlichen Fokus des Programms auf Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg bzw. auf von diesem Betroffene begründet;
6. welche Potenziale für Baden-Württemberg sie – unabhängig von der Herkunft – in einer Förderung studienbefähigter Flüchtlinge sieht, insbesondere im Blick auf deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt;
7. welche weiteren Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. ergreifen möchte, um studienbefähigte Flüchtlinge zu unterstützen;
8. inwiefern ihr Informationen vorliegen, wie viele Flüchtlinge derzeit an baden-württembergischen Hochschulen studieren;

9. wie sie zur Initiative insbesondere des Handwerks steht, den Zugang von Flüchtlingen zu beruflichen Ausbildungen zu erleichtern und diesen einen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen;
10. wie sie im hier diskutierten Zusammenhang die aufenthaltsrechtliche Situation und Perspektive von Flüchtlingen bewertet.

23. 04. 2015

Lede Abal, Lucha, Dr. Schmidt-Eisenlohr,  
Manfred Kern, Häffner, Salomon GRÜNE

### Begründung

Die Landesregierung hat am 10. März 2015 die Öffentlichkeit über das Stipendienprogramm für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg informiert. Am 22. April 2015 wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass nach Abschluss der Bewerbungsphase ein sehr großes Interesse an diesem Programm festgestellt werden konnten.

Mit diesem Antrag geht es uns darum, weitere Informationen über die konkrete Umsetzung dieses Programms sowie über den größeren politischen Kontext, in den es eingebettet ist, zu erfahren.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 Nr. 7624.6/39/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Integration, dem Innenministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie groß unter den in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlingen der Anteil derjenigen ist, die über die Hochschulreife bzw. eine äquivalente Qualifikation verfügen;*

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes kamen in 2014 insgesamt 25.674 Asylbewerberinnen und -bewerber nach Baden-Württemberg. Die verfügbare Datenlage hinsichtlich deren Qualifikation ist allerdings begrenzt. Informationen zum Bildungsstatus werden im Zuge des Asylverfahrens bislang nicht zentral erfasst. Als eines der Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom 13. Oktober 2014 wurde vereinbart, schulische, berufliche und akademische Qualifikationen zukünftig, nach Möglichkeit bereits in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, ansonsten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen zu erheben. Die Umsetzung wird aktuell vorbereitet.

Zur Vorbereitung des Baden-Württemberg-Programms zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien hat das Wissenschaftsministerium eine Vorprüfung der Zielgruppe und deren Bildungsstand in Auftrag gegeben. Hierbei wurden u. a. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>1</sup> sowie dem Ministerium für Integration verfügbare Daten abgefragt. Die Daten differenzieren nach

<sup>1</sup>Datenquelle: Ausländerzentralregister

unterschiedlichen Altersgruppen, Geschlecht und Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge. Ende Januar 2015 hielten sich demnach 10.986 Syrerinnen und Syrer in Baden-Württemberg auf, davon 4.580 im Alter zwischen 18 und 34 Jahren. In der Vorprüfung zur Identifizierung der Zielgruppe für das Baden-Württemberg-Programm wird der Anteil an akademisch Gebildeten und Studieninteressierten aus dieser Gruppe auf 25 Prozent geschätzt.

*2. was die Kernelemente des mit Sondermitteln des Landes von zunächst zwei Mal 1,65 Millionen Euro finanzierten Baden-Württemberg-Programms zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien sind;*

Kernelement des Programms sind Stipendien für 50 begabte Studierende. Das Stipendium soll den Geförderten den erfolgreichen Abschluss eines Studiums in Baden-Württemberg ermöglichen. Dazu dient insbesondere die Unterstützung beim Lebensunterhalt und bei der Qualifizierung für die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums in Baden-Württemberg. Sofern die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung bzw. die notwendigen Sprachkenntnisse noch nicht vorliegen, können diese mit Hilfe des Stipendiums durch Kurse zur Ablegung der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg bzw. zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse erlangt werden. Während des Studiums wird eine Betreuung durch die Hochschulen und andere Organisationen angeboten. Zusätzlich ist ein optionales Begleitstudium, z. B. im sozial- und politikwissenschaftlichen Bereich, Teil des Studienförderprogramms.

Die baden-württembergischen Hochschulen sollen ebenfalls im Rahmen des Studienförderprogramms für Flüchtlinge aus Syrien unterstützt werden. Als Kontaktpersonen für Fragen zum Hochschulzugang und Studium für Flüchtlinge wurden an allen Landeshochschulen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt. Diese sollen Flüchtlingen für Fragen der individuellen Studienorganisation sowie des Studienablaufs zur Verfügung stehen und bei eventuell auftretenden Problemen an passende Stellen verweisen. Bei Vorlage entsprechender Konzepte können für die Flüchtlingsansprechpartnerinnen und -ansprechpartner beim Wissenschaftsministerium Mittel beantragt werden.

Derzeit läuft außerdem eine Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums zum Einsatz regionaler Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen bezüglich des Studiums in Baden-Württemberg (siehe Antwort zu Frage 7).

Aus den Sondermitteln des Landes werden somit das Begabtenförderprogramm für Flüchtlinge aus Syrien finanziert sowie die Schaffung von Beratungs- und Betreuungsstrukturen für den Hochschulzugang und das Studium von Flüchtlingen allgemein. Als Nebenlinie zum Baden-Württemberg-Programm wird außerdem der Fonds für in Not geratene Studierende aus Krisengebieten mit den Sondermitteln finanziert (siehe Antwort zu Frage 5).

*3. wie viele Studierende dadurch gefördert werden können und wie die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt;*

Im Rahmen des Baden-Württemberg-Programms werden 50 Stipendien an Personen vergeben, die ihre fachliche und persönliche Eignung für das Studienvorhaben in Baden-Württemberg überzeugend im Auswahlgespräch darlegen.

Den Auswahlgesprächen vorgeschaltet ist eine formale und inhaltliche Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der das Wissenschaftsministerium bei der Durchführung des Baden-Württemberg-Programms unterstützt. In der Folge werden 120 Bewerberinnen und Bewerber zu persönlichen Vorstellungsgesprächen nach Stuttgart eingeladen. Die Auswahlentscheidungen treffen vom DAAD nominierte Hochschullehrerinnen und -lehrer, beraten von der u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Sozialarbeit und Kirche bestehenden Programmkommission.

*4. wie sich das Programm in das Ziel der Schaffung einer neuen Willkommenskultur einfügt;*

In seiner Internationalisierungsstrategie hat sich das Wissenschaftsministerium die Stärkung der Willkommenskultur an den Hochschulen zum Ziel gesetzt. Das Baden-Württemberg-Programm versteht sich als Beitrag zu einer verbesserten Integration von Flüchtlingen im Land durch die Eröffnung von Bildungschancen. Es ist daher Ausdruck einer neuen Willkommenskultur, die – zusätzlich zu der bisher im Vordergrund stehenden Ausrichtung auf ausländische Studierende, Lehrende und Forschende – verstärkt auch das Potenzial von Flüchtlingen für ein Studium in Baden-Württemberg in den Blick nimmt.

*5. wie sie den hauptsächlichen Fokus des Programms auf Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg bzw. auf von diesem Betroffene begründet;*

Das Stipendium ist nicht an die syrische Staatsangehörigkeit gebunden, sondern richtet sich an vom syrischen Bürgerkrieg betroffene Personen. Dies schließt auch Palästinenserinnen und Palästinenser oder andere Gruppen von Staatenlosen, z. B. Kurdinnen und Kurden, ein, die bis 2011 in Syrien gelebt haben (deshalb: „Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien“).

Der Fokus des Studienförderprogramms auf die Region Syriens liegt in der Tatsache begründet, dass der dortige Krieg ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg weltweit über 50 Millionen Flüchtlinge gibt. Angaben des UNO-Flüchtlingshilfswerks UNHCR zufolge ist nahezu die Hälfte aller Syrerinnen und Syrer aufgrund des Bürgerkriegs auf der Flucht. Syrien läuft damit Gefahr, eine gesamte Generation von Akademikerinnen und Akademikern sowie zukünftigen Fach- und Führungskräften zu verlieren. Dies ist eine Ausnahmesituation, auf welche die Landesregierung mit dem Baden-Württemberg-Programm reagiert. Das Potenzial der akademisch teils hoch vorgebildeten Flüchtlinge soll ausgeschöpft werden, sodass diese ihre Zukunft in Baden-Württemberg aktiv gestalten und ggf. am erfolgreichen Wiederaufbau und der zukünftigen Entwicklung Syriens mitwirken können.

Die große Nachfrage am Baden-Württemberg-Programm<sup>2</sup> bestätigt das Interesse von jungen Syrerinnen und Syrern und vom Bürgerkrieg Betroffenen, ihr Studium im Land zu beginnen oder fortzusetzen.

Von den im Zuge des Studienförderprogramms geschaffenen Beratungs- und Betreuungsstrukturen wird eine größere Gruppe von Flüchtlingen unabhängig von ihrer Herkunft profitieren. Hier hat das Wissenschaftsministerium schon zu Beginn dieses Jahres einen „Notfonds“ eingerichtet, der bereits an den Landeshochschulen Studierenden aus Krisengebieten hilft, finanzielle Notsituationen zu überbrücken.

*6. welche Potenziale für Baden-Württemberg sie – unabhängig von der Herkunft – in einer Förderung studienbefähigter Flüchtlinge sieht, insbesondere im Blick auf deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt;*

Baden-Württemberg steht nach wie vor den Herausforderungen des demografischen Wandels gegenüber. Die Förderung des schulischen, beruflichen und akademischen Potenzials von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten ist daher auch aus der Perspektive der Zukunftssicherung zu betrachten. Zur Deckung des Fachkräftemangels bieten die, teils bereits vorhandenen, akademischen und beruflichen Qualifikationen von Flüchtlingen bzw. Migrantinnen und Migranten vielfältige Chancen. Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg hat sich bei ihrer Sitzung am 9. Februar 2015 dafür ausgesprochen, die Potenziale von Flüchtlingen in größtmöglichem Umfang auszuschöpfen. Alle Allianzpartner aus Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Kommunalverbänden, Wirtschaftsfördergesellschaften und Land werden entsprechende Beiträge dazu leisten.

<sup>2</sup> 283 Bewerbungen bei Bewerbungsschluss am 17. April 2015.

*7. welche weiteren Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. ergreifen möchte, um studienbefähigte Flüchtlinge zu unterstützen;*

Neben dem Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlinge aus Syrien hat das Wissenschaftsministerium folgende weitere Maßnahmen ergriffen, um studienbefähigte Flüchtlinge zu unterstützen:

An allen Landeshochschulen wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Flüchtlinge benannt. Diese sollen sowohl den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Studienförderprogramms als auch studieninteressierten Flüchtlingen im Allgemeinen bei Fragen zur individuellen Studienorganisation sowie des Studienablaufs zur Verfügung stehen. Auf Rückmeldung der Hochschulen hat das Wissenschaftsministerium Anfang 2015 zudem den Fonds für in Not geratene Studierende aus Krisengebieten eingerichtet.

Als weitere Maßnahme zur stärkeren Vergegenwärtigung der Studienmöglichkeiten für Flüchtlinge hat das Wissenschaftsministerium die Ausschreibung zur Benennung von regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren veröffentlicht. Um sowohl die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Flüchtlinge an den Hochschulen, das Wissenschaftsministerium als auch studieninteressierte Flüchtlinge und ggf. Betreuende zu unterstützen, soll in jedem Regierungsbezirk des Landes (Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Freiburg) jeweils eine regionale Koordinatorin bzw. ein regionaler Koordinator zur Verfügung stehen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sollen in enger Vernetzung mit dem Wissenschaftsministerium, den Hochschulen und den weiteren relevanten Akteuren eine verbesserte Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Studium von Flüchtlingen in Baden-Württemberg sicherstellen.

Beim Hochschulzugang von Flüchtlingen kann das Problem bestehen, dass fluchtbedingt nur eingeschränkte oder überhaupt keine Nachweise schulischer oder hochschulischer Qualifikationen erbracht werden können. Insbesondere beim vollständigen Fehlen von Nachweisen ist ein Studium dann nicht möglich. Baden-Württemberg hat diese Thematik in den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Weiterbildung der Kultusministerkonferenz (KMK) eingebracht. Das Ziel ist, gemeinsam mit den anderen Ländern Lösungsvorschläge zu erarbeiten. In der daraufhin eingerichteten Arbeitsgruppe führt Baden-Württemberg den Vorsitz.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flüchtlinge förderberechtigt im Sinne des BAföG. Das Wissenschaftsministerium beabsichtigt, als Informationsmaßnahme diesbezüglich, eine Handreichung zu den Förderbedingungen zu erstellen. Informationen hierzu und zum jeweils konkreten Fall können die betroffenen Personen auch bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung einholen.

*8. inwiefern ihr Informationen vorliegen, wie viele Flüchtlinge derzeit an baden-württembergischen Hochschulen studieren;*

Darüber, wie viele Studierende an baden-württembergischen Hochschulen eine Flüchtlingsgeschichte haben, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Eine Erhebung dieser Information fällt insoweit schwer, als nicht alle Geflohenen sich mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes in Baden-Württemberg aufhalten. Aus der Vergabepaxis im Rahmen des „Notfonds“ sowie aus Nachfragen und Bewerbungen für das Baden-Württemberg-Programm wurde ersichtlich, dass sich zahlreiche Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 AufenthG (Studium; Sprachkurse; Schulbesuch) in Baden-Württemberg aufhalten und dennoch vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflohen sind.

*9. wie sie zur Initiative insbesondere des Handwerks steht, den Zugang von Flüchtlingen zu beruflichen Ausbildungen zu erleichtern und diesen einen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen;*

Die Initiative des Baden-Württembergischen Handwerkstags (BWHT), Flüchtlinge an eine Ausbildung heranzuführen und ihnen eine Beschäftigung zu ermöglichen, wird begrüßt.

Hinzuweisen ist außerdem auf das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ des Ministeriums für Integration. Mit diesem Programm wird – als Grundvoraussetzung für den Einstieg in Ausbildung und Beruf – der Erwerb der deutschen Sprache unterstützt. Daneben kann die Teilnahme an berufsorientierenden Sprachkursen, z. B. nach dem ESF-BAMF-Programm, gefördert werden. Das Programm richtet sich an die Stadt- und Landkreise. Auf deren Ebene sollen bestehende oder entstehende Netzwerke Maßnahmen steuern, die Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt qualifizieren. In die Netzwerke sollen z. B. auch die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern sowie weitere arbeitsmarktrelevante Akteure, die Sprachkursträger und ggf. Ehrenamtliche eingebunden werden.

Daneben wird das Sozialministerium die frühzeitige arbeitsmarktnahe Aktivierung von Flüchtlingen durch begleitete betriebliche Praktika fördern.

Das Ministerium für Integration und die Baden-Württemberg Stiftung haben zudem das Programm „Willkommen in Baden-Württemberg. Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“ ausgeschrieben, dessen Kern die Verbindung zwischen der konkreten Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch ehrenamtlich Engagierte und deren themenspezifische Qualifizierung und Begleitung ist („Integrationslotsen“).

Des Weiteren wird auf das Programm „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“ des Sozialministeriums und der Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement sowie das „Forum Flüchtlingshilfe“ der Stabsstelle hingewiesen. Das Förderprogramm soll zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und stärken. Es soll auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten reagieren und dem humanitären Auftrag der Flüchtlingshilfe Rechnung tragen. Im Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure (Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) sollen gemeinsam mit Flüchtlingen neue Wege des Zusammenlebens und des Zusammenwirkens entwickelt und erprobt werden. Das Forum soll die weitere Netzwerkbildung der in diesem Bereich Engagierten im Rahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement stärken.

Die genannten Initiativen fügen sich, wie das Baden-Württemberg-Programm, in die Reihe der infolge des Flüchtlingsgipfels vom 13. Oktober 2014 verabschiedeten Maßnahmen ein. Aus Sicht der Landesregierung ist eine Förderung und frühzeitige Einbindung von Flüchtlingen auf allen Bildungsebenen unerlässlich.

Allerdings ist bei abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerbern, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, zu beachten, dass allein die Aufnahme einer Ausbildung nach der geltenden Rechtslage kein Bleiberecht vermittelt.

*10. wie sie im hier diskutierten Zusammenhang die aufenthaltsrechtliche Situation und Perspektive von Flüchtlingen bewertet.*

Bezüglich der Aufnahme eines Studiums gibt es aus ausländerrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Beschränkungen für Asylbewerberinnen und -bewerber. Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes ist nun auch aus hochschulrechtlicher Sicht Asylbewerberinnen und -bewerbern ein Studium in Baden-Württemberg möglich. Wie bei allen anderen Studierwilligen auch müssen die hochschulrechtlichen Qualifikations-, Zulassungs- und Immatrikulationsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Analog zu den Ausführungen unter Ziffer 9 gilt auch für die Aufnahme eines Studiums, dass es nach der geltenden Rechtslage kein Bleiberecht vermittelt.

In Vertretung

Walter

Staatssekretär